

Drucksache Nr.: 207/2016

Dezernat V

Federführend: Abteilung Schule

Anlagen: 1

Az.: 540 rö

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	29.06.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	14.07.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Erteilen der Zustimmung (hier: Herstellen des Benehmens) gemäß § 62 Abs. 1 SchulG zur Festlegung des Schulbezirks der Berufsbildenden Schule Neustadt an der Weinstraße gegenüber der ADD

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat stimmt auf Empfehlung des Schulträgerausschusses dem Standortverzeichnis vom 08.06.2016 zur Festlegung des Schulbezirks der Berufsbildenden Schule Neustadt an der Weinstraße gemäß § 62 Abs. 1 SchulG zu.

Begründung:

Das beiliegende Standortverzeichnis wurde in Abstimmung mit zwischen der ADD und der BBS Neustadt erarbeitet. Mit der Benehmensherstellung wird das Standortverzeichnis Grundlage für die Festlegung des Schulbezirks und damit für die Schülerüberweisungen der in Neustadt unterrichteten Ausbildungsberufe.

In das Standortverzeichnis ist die Veränderung aus TOP 2 bereits eingearbeitet. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Festlegung des Schulbezirks nicht.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Festlegung des Schulbezirks der BBS Neustadt an der Weinstraße zuzustimmen.

Neustadt an der Weinstraße, 22.06.2016

Oberbürgermeister